

ZBA

Jacobi, Axel

Von: Weidlich, Jörg - ZB1 -
Gesendet: Mittwoch, 24. September 2014 08:21
An: Jacobi, Axel
Cc: Schmierer, Eva; Kunze, Jürgen; Rohlack, Tammo; Stegner, Stefan; Hartkopf, Tilo
Betreff: Vertragsgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht /
 Frist 30. September 2014
Anlagen: EPGÜ ABI EU C 175, 1 v 20.06.2013.pdf; EPG Dreispaltenfassung für
 Gesetzentwurf Vertragsgesetz.pdf; Vertragsgesetz mit Denkschrift
 2014-09-22 von ALIII gebilligt, rein.docx
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Jacobi,

Ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 22. September 2014.

die Durchsicht des Referentenentwurfs für ein Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht hat ergeben, dass dieser – insbesondere im Hinblick auf die auf die vom Bund zu schulternden Mehrbelastungen – bislang noch nicht geklärte Haushaltsrisiken beinhaltet.

Zu den wesentlichen Punkten:

Eine seriöse Betrachtung des Vorhabens aus Haushaltssicht erfordert zunächst eine nachvollziehbare Darstellung der für den Einzelplan 07 (BMJV-Haushalt) entstehenden Kosten. Die Aussagen im Entwurf, wonach „eine konkrete Prognose über die Höhe der besonderen Finanzbeiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist“ bzw. „keine belastbare Prognose über die voraussichtlichen Einnahmen des Gerichts aus Gerichtsgebühren abgegeben werden kann“, reichen (leider) nicht aus. Es ist Aufgabe des Fachreferats, die anfallenden Kosten - auch wenn das Zahlenmaterial unklar ist und ggf. noch keine Erfahrungswerte bestehen - zu ermitteln. Sofern sich dabei Schwierigkeiten ergeben, können die voraussichtlichen Kosten - insbesondere die im Bereich des Bundes entstehenden - ausnahmsweise auch im Rahmen einer Schätzung beziffert werden.

Eine Zustimmung des Haushaltsreferats zum Vorhaben kommt erst dann in Betracht, wenn die Finanzierung des Mehrbedarfs geklärt ist. Ich gehe davon aus, dass es sich bei der vorliegend auf den Bund zukommenden Belastung um eine Größenordnung handelt, die eine Finanzierung entweder aus dem Gesamthaushalt erforderlich macht oder aber die gesonderte Bereitstellung der benötigten Mittel im Einzelplan 07 (sprich: "on top") voraussetzt.

Vor einem abschließenden Votum des Haushaltsreferates wäre ich Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie zunächst die Frage der finanziellen Mehrbelastung des Bundes – ggf. im Wege einer Schätzung – klären würden. Bitte schlüsseln Sie dabei die Mehrkosten des Bundes nach Jahren auf und gehen auch auf den personellen Mehrbedarf (Stichwort: Planstellen / Stellen für das von DE zu stellende Verwaltungspersonal beim Einheitlichen Patentgericht) ein.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
 J. Weidlich
 - für Z B 1 -